



Richtlinien zur Unterstützung der Dorf-Fasnacht Luterbach durch die Einwohnergemeinde

Infrastruktur für den Wagenbau:

Im Werkgebäude/Feuerwehrmagazin wird ein genügend grosser Platz für den Wagenbau der Fasnachtsgruppen zur Verfügung gestellt. Wenn dies dort infolge Veränderungen nicht mehr möglich sein soll, wird ein geeigneter Ersatzplatz im Dorf angeboten.

Anlässe alte Turnhalle:

Die Turnhalle wird den Fasnachtsgruppen unentgeltlich an folgenden Daten zur Verfügung gestellt: Hilari sowie am Mittwoch bis Sonntag während der Fasnachtszeit.

Der Hauswart Schule Luterbach und sein Team helfen den Organisatoren nach Absprache mit diesen bei der Einrichtung sowie einer Zwischenreinigung am Freitagmorgen und der Endreinigung.

Beizenfasnacht:

Die Beizenlandschaft in Luterbach veränderte sich in den letzten Jahren und dieser Trend könnte weitergehen.

So kann es sein, dass die Fasnachtsgruppen in Zukunft nicht mehr genügend Restaurants respektive Vereine finden, welche die Beizenfasnacht ermöglichen und dabei mithelfen. In diesem Falle hilft die Einwohnergemeinde mit, geeignete Lokalitäten zu finden, um die Tradition weiterführen zu können.

Busumleitung:

Die Einwohnergemeinde bezahlt das Inserat für die Busumleitung während dem Fasnachtsumzug.

Finanzielle Unterstützung jährlich mindestens:

- | | |
|---|-----------------|
| - Chinderchesslete | CHF 500.- |
| - Mehlsuppe Chesslete (nach Aufwand): | CHF 400.- (ca.) |
| - GäbigeGuggeGääg und Kindermaskenball: | CHF 500.- |
| - Strümpflizunft: Beitrag Einwohnergemeinde
gemäss Richtlinien Vereinsbeiträge (GR-Beschluss
von 1993 und 03.06.2019) | CHF 360.- |

Zukunft:

Der Gemeinderat hat ein offenes Ohr für zukünftige Fragen und Probleme der Fasnachtsgruppen, bietet Unterstützung an wo möglich, damit die aktive Dorrfasnacht erhalten bleibt.

Beschluss:

An seiner Sitzung vom 17.03.2025 genehmigt der Gemeinderat Luterbach diese Richtlinien. Diese gelten bis auf Widerruf.